Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **34 (1982)**

Heft 14

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 14, 21. Juli 1982

ZOOM 34. Jahrgang «Der Filmberater» 42. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/201 55 80

Ständiger Mitarbeiter der Redaktion: Matthias Loretan

Abonnementsgebühren

Fr. 36.– im Jahr, Fr. 22.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 42.–/25.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 31.–/ Halbjahresabonnement Fr. 20.–, im Ausland Fr. 36.–/22.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.50

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

Kommunikation und Gesellschaft
2 In der Liebe zum Menschen liegt der Sinn des Lebens (Mizoguchi-Filme im ARD-Fernsehen)
7 Stets umstritten: politische Informationssendungen im Fernsehen DRS

Filmkritik
11 *Dulces horas*
13 *My Bodyguard*
15 *Blow Out*
17 *Il faut tuer Birgitt Haas*
18 *Uccellacci e uccellini*
21 *La Carrozza d'Oro*
23 *Pohádka o Honzíkovi a Mařence (Das Märchen von Hans und Marie)*

TV/Radio – kritisch
26 Vom Sieg des Geldes über das Fussballspiel
29 «Couleur 3»: erfolgreicher musikalischer Eintopf

Bücher zur Sache
31 Vom (fehlenden) Geld und seinen Folgen («Filmmanufaktur Schweiz» von Thomas Maurer)

Titelbild

Lisa Kreuzer als Hauptdarstellerin in Laurent Heynemanns «Il faut tuer Birgitt Haas», einem Film, der Terrorismus in den Mittelpunkt stellt, ohne sich für die Gründe der politischen Radikalisierung zu interessieren. Bild: Citel

LIEBE LESER

die Diskussionen um den lokalen Rundfunk – sozusagen die Kapillarversorgung der Bevölkerung durch elektronische Medien – hat das grossflächige Satellitenfernsehen etwas in den Hintergrund gedrängt. Dazu mag auch der Bericht über eine Medien-Gesamtkonzeption beigetragen haben, der in einer Beteiligung am Fernsehen via Satellit keine sehr vordringliche Aufgabe sieht, zumindest was die Schweiz betrifft. Wer nun allerdings glaubt, damit würde wenigstens in diesem Bereich der Medienauseinandersetzung vorläufig Ruhe einkehren, sieht sich arg getäuscht. Im Hintergrund werden im Augenblick nämlich die entscheidenden Weichen für die schweizerische Satelliten-Zukunft gestellt. Da liebäugelt offenbar nicht nur die TelSat AG mit dem Kauf eines «Occasion»-Fernmeldesatelliten – auch das gibt es inzwischen –, mit dessen Hilfe Programme zwar nicht direkt zum Empfänger gelangen, aber immerhin in die Kabelnetze eingespiesen werden können. Da prüft sehr ernsthaft auch die Generaldirektion der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) Mittel und Möglichkeiten, sich am neuen Medium beteiligen zu können.

Bereits hat der Zentralvorstand der SRG eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit einer umfangreichen Studie der Generaldirektion über das Satellitenfernsehen zu befassen und abschliessend, d.h. bis im Herbst dieses Jahres, eine Politik zu formulieren hat. Zehn von der Generaldirektion formulierte Leitsätze sollen ihr dabei behilflich sein. Diese beinhalten im wesentlichen die Befürwortung einer Präsenz der Schweiz beim Satellitenrundfunk, den Hinweis auf die international günstige Position eines schweizerischen Satelliten für eine multinationale Nutzung sowie die Feststellung, dass ein Engagement im Satellitenrundfunk die wirtschaftlichen, organisatorischen, unternehmerischen und programmlichen Möglichkeiten der SRG übersteigt und eine Zusammenarbeit mit andern interessierten Kreisen der Kommunikationsbranche deshalb unumgänglich ist. Internationale und nationale Kooperation kennzeichnen denn auch die Stossrichtung des SRG-Papiers und – wie es scheint – ebenso die bereits eingeleiteten Vorgespräche: Ein gemeinsamer schweizerisch-österreichischer Rundfunksatellit steht offenbar im Vordergrund der Ideen und soll auch im östlichen Nachbarland, d.h. beim Österreichischen Rundfunk (ORF), auf reges Interesse stossen.

Mag ein internationales Zusammengehen im Bereich des Satellitenrundfunks durchaus sinnvoll sein, so bereiten die Nutzungsabsichten des schweizerisch-österreichischen Satelliten, wie sie SRG-Generaldirektor Leo Schürmann vorschweben, schon eher Mühe. Eine Unternehmensgruppe der Privatwirtschaft soll zu den Hauptsendezeiten codierte Pay-TV-Programme verbreiten – auch Sponsoring und Werbung fallen als Finanzierungsmöglichkeiten in Betracht –, mit deren Einkünften das ganze Projekt bezahlt werden soll. Die Überlegung, mit privatem Pay-TV in der Hauptsendezeit die gemeinwirtschaftlich orientierte Nutzung des Satelliten durch die öffentlichen Rundfunkorganisationen zu finanzieren (von den drei vorerst geplanten Kanälen würde einer vollumfänglich für die Programme von SRG und ORF zu Verfügung stehen, die andern beiden zumindest zu den Zeiten, in denen der private Sender keine Programme ausstrahlt), ist gewiss bestechend. Der Gedanke eines solchen gemischtwirtschaftlichen Modells bedeutet in Tat und Wahrheit aber nichts anderes, als einen weiteren Schritt zur Kommerzialisierung der Medien und damit erfahrungsgemäss zum Abbau von Programmqualität und Meinungsvielfalt. Noch hat der SRG-Zentralvorstand die Möglichkeit, die Weichen anders zu stellen. Dazu aber müsste die Frage, in wessen Dienst der Satellitenrundfunk eigentlich zu stehen hat, nicht nur aufgeworfen, sondern endlich einmal beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Jaeggi